

Ergänzungsantrag Nr.: 12a

Betr.: Neugestaltung der Aufgabenzuordnung innerhalb des DFB durch konsequente Fortführung des „GmbH-Prozesses“ im Sinne einer organisatorischen Trennung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (Mittelherkunft) von satzungsgemäßen ideellen Aufgaben (Mittelverwendung) bei gleichzeitiger Stärkung der Governance und der Aufsicht.

Antragsteller: DFB-Präsidium

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen:

1. Im Interesse der langfristigen Sicherung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. soll geprüft werden, die operative Ausübung solcher Aufgabenbereiche des DFB e.V., die (auch) der Mittelgewinnung dienen, soweit als möglich und sinnvoll und auf einem noch zu definierendem Weg zur Bewirtschaftung unter das Dach von Tochtergesellschaften des DFB e.V. zu verlagern.
2. Der DFB-Bundestag ermächtigt das DFB-Präsidium mit allen zur Umsetzung erforderlichen Schritten, insbesondere der Durchführung eingehender steuerlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfungen, dem Abschluss der mit einer Umsetzung einhergehenden Verträge sowie, soweit erforderlich, von Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation.
3. Der DFB-Bundestag beauftragt das Präsidium, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere die Anpassung von Gesellschaftsverträgen, sicher zu stellen, dass eine angemessene und effiziente Aufsicht in den Tochtergesellschaften des DFB e.V. auch unter externer Beteiligung gewährleistet ist. Durch diese ist neben der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Integrität auch zu überwachen, dass die durch das Präsidium des DFB e.V. gegebenen sportpolitischen Vorgaben beachtet werden.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der DFB hat die gesellschaftsrechtliche Struktur seiner wirtschaftlich tätigen Tochtergesellschaften bereits 2017 neu gestaltet. Dabei wurden die bis dahin bestehenden Tochter- und Enkelgesellschaften zur heutigen DFB GmbH verschmolzen, an der der DFB e.V. 100% der Anteile hält.

Neben dem vergleichsweise kleinen Eigengeschäft der ehemaligen DFB-Medien sowie der DFB-Wirtschaftsdienste besteht die Geschäftstätigkeit der DFB GmbH seit der zum 01.01.2018 vorgenommenen Verlagerung ausgewählter Funktionen aus dem DFB e.V. im

Kern aus einer Dienstleistungsfunktion für den Verband, bewirtschaftet jedoch nicht eigenständige Geschäftsbereiche.

Mit der damaligen Reorganisation sowie der Neuorganisation der DFB-Zentralverwaltung im Jahre 2018 konnte eine Reduzierung der Komplexität der Tochtergesellschaften und damit einhergehend eine Erhöhung der Transparenz der Strukturen erreicht werden. Gleichzeitig besteht indes, insbesondere hinsichtlich der sachgerechten Übertragung von Aufgaben auf die DFB GmbH und andere Tochtergesellschaften des DFB e.V. sowie der Gewährleistung einer sachgerechten und effektiven Aufsicht und schließlich der Umsetzung einer modernen und dem gestiegenen wirtschaftlichen Umfang der Tätigkeiten gerecht werdenden Governance, noch erheblicher Optimierungsbedarf.

Die Notwendigkeit, entsprechende Überlegungen anzustellen, wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass gemäß der Positionierung der für den DFB zuständigen Finanzbehörden infolge der stark ausgeprägten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe unter dem Dach des DFB e.V. die Erhaltung der Gemeinnützigkeit gefährdet sein könnte. Dem DFB wurde zur Gewährleistung des Grundsatzes der Ausschließlichkeit (§ 56 AO) daher nahegebracht, seine wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auch organisatorisch stärker von den ideellen Tätigkeiten des e.V. zu trennen und sie unter einem anderen gesellschaftsrechtlichen Dach zusammenzufassen.

Auch hinsichtlich der im GmbH-Prozess angestrebten Haftungsreduzierung durch Zusammenführung von operativer Tätigkeit und Haftung konnten die Ziele aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Tätigkeit der DFB GmbH bislang nicht realisiert werden. Dies betrifft den DFB e.V. als Verband, wie auch seine Organvertreter. Insofern ist die Suche nach geeigneten Lösungen zur Reduzierung der Haftungsrisiken zugunsten des DFB e.V. sowie der für ihn in einem Wahlamt tätigen Personen dringend angeraten.

Präsidium und Vorstand des DFB e.V. habe sich daher in Grundsatzbeschlüssen im Mai 2019 zu folgenden Grundzielen der weiteren organisatorischen Veränderungen bekannt:

- Optimierung der Transparenz und Effizienz der Abläufe,
- Optimierung der Wirksamkeit von Kontrolle und Aufsicht,
- Optimierung der Erfolge der wirtschaftlichen Tätigkeit,
- Reduzierung der steuerlichen Risiken und Erhaltung der Gemeinnützigkeit,
- Reduzierung der Haftungsrisiken von Organvertretern.

2. Umsetzung

Da die vorhandenen gesellschaftsrechtlichen Strukturen bereits grundsätzlich geeignet sind, besteht die Lösung darin, diese Strukturen zu nutzen und den in der Vergangenheit initiierten GmbH-Prozess nach eingehender rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Prüfung auf Basis der sich ergebenden Empfehlungen zielorientiert zu modifizieren und ihn alsbald abzuschließen.

Eckpunkte einer solchen Lösung sollen sein:

- **Steuerliche Risikominimierung:** Erhaltung der Gemeinnützigkeit und der mit ihr verbundenen steuerlichen Situation zugunsten der gemeinnützigen Zwecke des DFB e.V.,

zugleich mit dem Ziel einer Optimierung der für die ideellen Zwecke des DFB zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

- **Verbesserung der Governance:** Organisatorische bzw. prozessuale Trennung operativer, wirtschaftender Tätigkeiten (sowohl der ausschließlich zur Mittelaufbringung durchgeführten Aktivitäten als auch der den Satzungszwecken dienenden, aber dem wirtschaftenden Bereich zugeordneten Aktivitäten) vom ideellen Vereinsbereich und der Mittelverwendung zugunsten der Satzungszwecke im Rahmen der Satzungsordnung des DFB.
- **Sportpolitischer Vorrang:** Sportpolitische Entscheidungen und die sportpolitische Steuerung bleiben unverändert den durch den Bundestag demokratisch legitimierten Vertretern, insbesondere dem Präsidium des DFB e.V., vorbehalten.
- **Haftungsabschirmung:** Gewährleistung einer weitestmöglichen Haftungsabschirmung sowohl der Organisation als auch der Organvertreter des DFB e.V. in den besonders volumenreichen und damit haftungsgefährdeten wirtschaftenden Bereichen.
- **Wirksamen Aufsicht:** Gewährleistung einer wirksamen Aufsicht durch die hierzu gewählten Organe bzw. neu zu konzeptionierende Aufsichtsgremien (auch) unter externer Beteiligung in den Tochtergesellschaften.
- **Vermeidung von Nachteilen:** Von allen möglichen Umsetzungswegen ist derjenige zu wählen, der bei gleichzeitiger Rechts- und Prozesssicherheit wirtschaftliche Nachteile durch die Gestaltung zulasten der für die ideellen Zwecke bereitstehenden Mittel bestmöglich vermeidet.

Zentrales Element der zu ergreifenden Maßnahmen ist die weitestmögliche „Übertragung“ (untechnisch, über den konkreten Durchführungsweg ist noch zu entscheiden) von operativen Aufgaben im Rahmen der wirtschaftenden Geschäftsbereiche des DFB aus dem steuerbegünstigten DFB e.V. in eine hierfür besser geeignete und vom Gesetzgeber für wirtschaftliches Handeln auch intendierte Gesellschaftsform – beispielsweise die DFB GmbH. Hieraus ergibt sich eine konsequente Trennung von den unverändert im DFB e.V. verbleibenden originären und satzungsgemäßen ideellen Zwecken, die letztlich dessen gemeinnützigen Status begründen. Mit gesondertem Antrag soll hierzu in § 6 Nr. 3 der Satzung die Möglichkeit eröffnet werden, Aufgaben des DFB durch Tochtergesellschaften ausüben zu lassen.

Insbesondere folgende Bereiche sind nach vorstehenden Maßgaben (ungeachtet ihrer auch den Satzungszwecken dienenden Bedeutung) dem wirtschaftenden Bereich zuzuordnen und daher im Rahmen der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses in den Blick zu nehmen:

- der operative **Betrieb der Nationalmannschaften** sowie die Veranstaltung der entsprechenden Heimländerspiele (inklusive Ticketing und Hospitality),
- der operative **Betrieb der Pokal-Wettbewerbe** sowie die Veranstaltung der jeweiligen Finalsspiele (inklusive Ticketing & Hospitality),
- der **operative Spielbetrieb** der vom DFB verantworteten Spielklassen (3. Liga, Frauen-Bundesligen, Junioren/Innen-Bundesligen) und
- die Entwicklung und der Betrieb der **DFB-Akademie**.

Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des optimalen Umsetzungswegs unter Berücksichtigung der vorstehenden Eckpunkte soll durch einen angemessenen **Ausbau der Aufsichtsgremien** in den Tochtergesellschaften und Beteiligung externer Expertise mittels Änderungen der Gesellschaftsverträge die Überwachung im Rahmen der satzungsgemäßen Ordnung insbesondere der folgenden Aspekte sichergestellt werden:

- die Ordnungsgemäßheit der wirtschaftlichen Vorgänge
- die Beachtung der steuerlichen Vorgaben
- die Beachtung der Compliance
- die Einhaltung der sportpolitischen Vorgaben an den wirtschaftenden Bereich.

Da die vorzunehmenden Änderungen sich ausschließlich auf den rein operativen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beziehen und alle diesen betreffenden sport-politisch relevanten Entscheidungen als in geeigneter Weise enumerativ zu fixierende Vorbehalte beim DFB e.V. verbleiben können, sind weder die Befugnisse und Aufgaben des Präsidiums betroffen noch die Befugnisse und Aufgaben der sonstigen Gremien innerhalb des DFB e.V.

Die **Umsetzung** der Maßnahmen soll, soweit unter Berücksichtigung aller steuerlichen und rechtlichen Prüfungen zweckmäßig, im Laufe des Jahres 2020, spätestens 2021 erfolgen. Das DFB-Präsidium soll daher neben der Prüfung auch zur Umsetzung der dann sich anbietenden Maßnahmen ermächtigt werden.